

## FACTORING

# Forderungen abtreten

Was bisher nur Mandanten vorbehalten war, bietet die Deutsche Genossenschaftliche Verrechnungsstelle für Steuerberater (Degev eG) mit Sitz in Bad Dürkheim nun auch Steuerberatern an: Ein Full-Service-Factoring ihrer Forderungen.

Die angebotenen Dienste reichen von der Bonitätsprüfung über das Factoring von Honorarforderungen bis hin zum Forderungseinzug. „Bei nicht ausreichender Bonität kommen speziell geschulte Personen zum Einsatz, die in einem vierstufigen Erinnerungsprozess den Mandanten zur Zahlung führen“, erklärt Dr. Martin Köhler, Vorstandsvorsitzender der Degev.

Zwar bietet das Berufsrecht des



Deutsche Genossenschaftliche  
Verrechnungsstelle für  
Steuerberater e.G.

Steuerberaters im Grunde keine großen Spielräume, Forderungen im Rahmen des Factoring abzutreten.

Die Degev eG stützt ihre Legitimation aber auf die Analogie zur Berufsordnung der Rechtsanwälte: Dort empfahl das Bundesjustizministerium den Landesjustizverwaltungen nach zwei Verfahren, die BRAO zu ändern und einstweilen eine Factoring-Gesellschaft für Rechtsanwälte zu tolerieren.